

Kommunale Wärmeplanung

Kurzfassung für Bürgerinnen und Bürger

Impressum

Herausgeber
Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion
Dezernat 02 - Finanzen, Beteiligungen und Theater
Stabsstelle Kommunale Wärmeplanung
E-Mail: waermeplanung@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de/waermeplanung

In Zusammenarbeit mit der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Stand: Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Auf einen Blick	3
1.1	Wie der Wärmeplan entsteht	3
1.2	Der „Dreiklang“ als Leitbild	4
2	Rahmen und Auftrag	4
2.1	Europäische, nationale und landespolitische Vorgaben.....	4
2.2	Auftrag, Verantwortung und zeitlicher Ablauf	4
3	Wo steht Erfurt heute?.....	5
3.1	Gebäude und Siedlungsstruktur	5
3.2	Energieverbrauch und Treibhausgase	5
4	Welche Möglichkeiten gibt es?	6
4.1	Wärmebedarf senken	6
4.2	Klimafreundliche Wärme aus lokalen Quellen	6
5	Wie soll Erfurt 2045 versorgt werden?	7
6	Was bedeutet das für mich?	9
7	Wie geht es weiter?	10
7.1	Beispiele aus dem Maßnahmenplan.....	10
7.2	Steuerung und Monitoring	10
8	Beteiligung, Fortschreibung und Kontakt	10

1 Auf einen Blick

Orientierung statt Pflicht

Der Wärmeplan schafft Orientierung und Planungssicherheit. Konkret bedeutet das:

- unverbindliche Orientierungshilfe
- keine Verpflichtung zu einer bestimmten Heizung
- kein Anspruch auf einen bestimmten Anschluss
- ersetzt keine individuelle Planung

Die kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches Instrument für die langfristige Entwicklung einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Sie zeigt auf, wie die Wärmeversorgung bis 2045 treibhausgasneutral gestaltet werden kann. Sie zeigt, wo sich Energie einsparen lässt und welche Form der Wärmeversorgung für die einzelnen Stadtgebiete am sinnvollsten ist. Hintergrund: Die Wärme in Gebäuden und Betrieben verursacht einen großen Teil der Treibhausgase in Erfurt. Wie wir heizen, ist daher einer der wichtigsten Hebel für den Klimaschutz vor Ort.

Die Wärmeplanung dient als Grundlage für langfristige Entscheidungen in der Energieversorgung. Sie richtet sich an die Verwaltung, an Energieversorger und Unternehmen sowie an Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer. Sie ist dabei nicht rechtsverbindlich für einzelne Gebäude oder Grundstücke.

Das Wichtigste in Kürze	
Ziel	Die Wärmeversorgung Erfurts soll bis spätestens 2045 keine Treibhausgase mehr verursachen.
Gesetzlicher Auftrag	Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern sind verpflichtet, den Wärmeplan bis zum 30. Juni 2026 zu erstellen und zu veröffentlichen.
Keine Verpflichtung für Einzelgebäude	Der Wärmeplan schafft Orientierung und Planungssicherheit. Er verpflichtet niemanden unmittelbar, die Heizung zu wechseln.
Fortlaufender Prozess	Der Wärmeplan wird regelmäßig überprüft und mindestens alle fünf Jahre nach derzeitigem Rechtsstand fortgeschrieben – erstmals spätestens ab dem 1. Juli 2030.

1.1 Wie der Wärmeplan entsteht

Die Inhalte der Wärmeplanung sind im Wärmeplanungsgesetz (§§ 14–21 WPG) vorgegeben. Der Wärmeplan baut auf fünf aufeinander aufbauenden Arbeitsschritten auf:

- **Eignungsprüfung** – Untersuchung, in welchen Bereichen des Stadtgebiets grundsätzlich geeignete Voraussetzungen für eine leitungsgebundene Wärmeversorgung, etwa durch Wärmenetze, bestehen.
- **Bestandsanalyse** – Erfassung des aktuellen Stands der Wärmeversorgung: Gebäudestruktur, Energieverbrauch, Wärmeerzeugungsanlagen und bestehende Energieinfrastruktur.
- **Potenzialanalyse** – Identifikation der verfügbaren Potenziale für eine klimafreundliche Wärmeversorgung, etwa durch erneuerbare Energien, Abwärme oder Umweltwärme.
- **Zielszenario** – Beschreibung des Entwicklungspfads und Einteilung des Stadtgebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete mit der jeweils vorgesehenen Versorgungsart.
- **Umsetzungsstrategie** – Ableitung konkreter Maßnahmen und Schritte, die zur Umsetzung des Entwicklungspfads beitragen.

1.2 Der „Dreiklang“ als Leitbild

Grundlage des Wärmeplans ist das sogenannte Dreiklangmodell. Die folgenden drei Ziele werden gemeinsam betrachtet und müssen für jeden Teilraum gegeneinander abgewogen werden:

Klimaneutralität	Versorgungssicherheit	Bezahlbarkeit
Reduktion der Treibhausgase durch erneuerbare Energien, Nutzung von Abwärme und Effizienzsteigerungen im Gebäudebestand.	Eine zuverlässige Versorgung mit geringerer Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und Importen; lokale Energiequellen gewinnen an Bedeutung.	Eine Wärmeversorgung, die für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen langfristig bezahlbar bleibt.

2 Rahmen und Auftrag

Die Wärmeplanung der Stadt Erfurt folgt Vorgaben von EU, Bund und Land. Der Wärmesektor spielt dabei eine zentrale Rolle, denn ein großer Teil der klimaschädlichen Gase entsteht beim Heizen von Gebäuden und bei der Wärme, die Gewerbe und Industrie für ihre Abläufe brauchen.

2.1 Europäische, nationale und landespolitische Vorgaben

- **Europäische Union:** Mit dem Europäischen Klimagesetz verfolgt die EU das Ziel, bis 2050 klimaneutral zu werden. Dem Gebäudesektor kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.
- **Bund:** Deutschland will bis spätestens 2045 treibhausgasneutral werden. Mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG, 2023) wurde erstmals ein bundesweit einheitlicher Rahmen für die kommunale Wärmeplanung geschaffen; das Gebäudeenergiegesetz (GEG) regelt die Anforderungen an Gebäude und Heizungen.
- **Freistaat Thüringen:** Das Thüringer Klimagesetz definiert Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. Mit dem Thüringer Ausführungsgesetz (2024) wurde festgelegt, dass die Kommunen für die Wärmeplanung verantwortlich sind.

Der gesetzliche Rahmen entwickelt sich weiter: Im Februar 2026 haben die Bundestagsfraktionen ein Eckpunktepapier für ein künftiges Gebäudemodernisierungsgesetz vorgelegt. Ein Schwerpunkt liegt auf der Entlastung der Eigentümer von Heizungsanlagen. Diese Entlastung soll jedoch nicht zu einer Abkehr von der langfristigen Zielsetzung der Treibhausgasneutralität bis 2045 führen. Künftige Änderungen werden in der Fortschreibung des Wärmeplans berücksichtigt.

Hinweis zum Heizungstausch: Der Wärmeplan selbst schreibt keiner Eigentümerin und keinem Eigentümer eine bestimmte Heizung vor. Konkrete Anforderungen an Heizungsanlagen ergeben sich aus dem Gebäudeenergiegesetz des Bundes, das derzeit überarbeitet wird – nicht aus dem Wärmeplan. Wer ohnehin vor einer Heizungserneuerung steht, sollte die vorhandenen Beratungsangebote nutzen (siehe Abschnitte 7 und 8). Der Wärmeplan selbst bringt für einzelne Gebäude keine neuen Pflichten – auch nicht die 65-Prozent-Regel für erneuerbare Energien aus dem Gebäudeenergiegesetz.

2.2 Auftrag, Verantwortung und zeitlicher Ablauf

Für Erfurt als Kommune mit mehr als 100.000 Einwohnern besteht die gesetzliche Verpflichtung, den Wärmeplan bis zum 30. Juni 2026 zu erstellen und zu veröffentlichen. Verantwortlich ist die Stadtverwaltung. Mit der Erstellung wurde im November 2024 die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH beauftragt; ergänzend wurde externe fachliche Expertise eingebunden.

Der Prozess gliederte sich in mehrere Meilensteine: Nach dem Projektstart im September 2024 wurde bis Juni 2025 die Bestandsanalyse und im September 2025 die Potenzialanalyse abgeschlossen. Darauf aufbauend wurde bis Dezember 2025 das Zielszenario entwickelt; im Frühjahr 2026 folgte die Umsetzungsstrategie. Der Prozess schließt mit der Veröffentlichung des Wärmeplans bis zum gesetzlichen Stichtag am 30. Juni 2026 ab.

3 Wo steht Erfurt heute?

Bestandsanalyse – der aktuelle Stand der Wärmeversorgung

Die Bestandsanalyse erfasst den derzeitigen Wärmebedarf und Wärmeverbrauch, die eingesetzten Energieträger, die vorhandenen Wärmeerzeugungsanlagen sowie die für die Wärmeversorgung relevante Energieinfrastruktur. Sie bildet die Grundlage für das Zielszenario und die Einteilung des Stadtgebiets.

3.1 Gebäude und Siedlungsstruktur

In der Landeshauptstadt Erfurt gibt es rund 34.000 Gebäude mit einer zugeordneten Adresse; bei etwa 30.000 ist die Wärmeversorgung bekannt. Die Stadt zählt etwa 115.000 Haushalte. Mit rund 81 Prozent stellen Wohngebäude den größten Anteil, gefolgt von Nichtwohngebäuden (17 Prozent) und Industrie/verarbeitendem Gewerbe (2 Prozent). Im Innenstadtbereich dominieren Mehrfamilienhäuser, in den dörflich geprägten Ortsteilen überwiegen Einfamilienhäuser.

3.2 Energieverbrauch und Treibhausgase

Der Endenergieverbrauch für Wärme lag im Jahr 2023 bei rund 1,77 Millionen Megawattstunden. Etwas mehr als die Hälfte entfällt auf die Haushalte. Den größten Anteil am Endenergieverbrauch nimmt der Energieträger Erdgas ein.

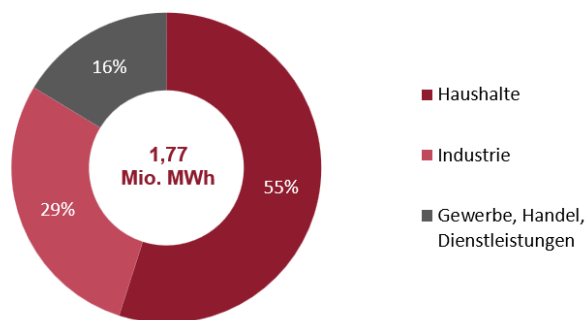


Abbildung 1: Endenergieverbrauch Wärme 2023 nach Sektoren (Quelle: Wärmeplan Erfurt).

Der Verbrauch ist von 2021 bis 2023 spürbar gesunken – eine mögliche Ursache ist das Einsparverhalten vor dem Hintergrund der Energiekrise. Entsprechend sind auch die Treibhausgasemissionen aus der Wärmeversorgung zurückgegangen, von rund 484.000 Tonnen CO₂-Äquivalenten (alle klimaschädlichen Gase, umgerechnet auf CO₂; 2021) auf 380.000 Tonnen (2023). Auch hier entfällt der größte Teil auf die Haushalte und auf den Energieträger Erdgas.

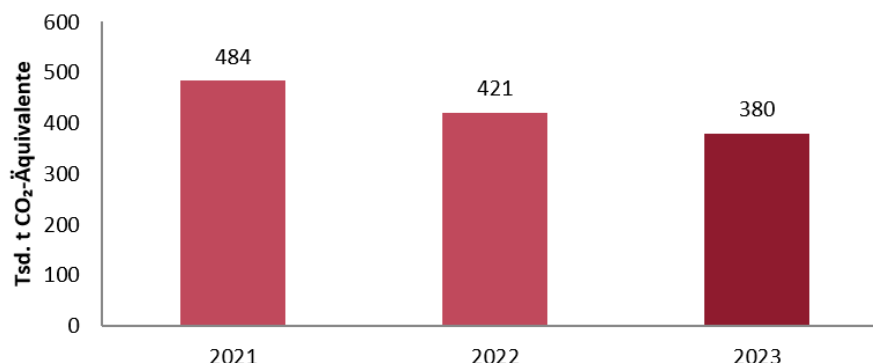


Abbildung 2: Treibhausgasemissionen der Wärmeversorgung in Tausend Tonnen CO₂ (Quelle: Wärmeplan Erfurt).

Aus dem Wärmeverbrauch wurden zudem Wärmedichte-Karten abgeleitet. Sie geben einen ersten Hinweis darauf, ob ein Gebiet für die Versorgung durch ein Wärmenetz geeignet ist. Besonders hohe Wärmedichten finden sich im Innenstadtbereich sowie in den Industrie- und Gewerbegebieten – also dort, wo Wärmenetze besonders sinnvoll sind.

4 Welche Möglichkeiten gibt es?

Potenzialanalyse – Energie einsparen und klimafreundlich erzeugen

Die Potenzialanalyse untersucht systematisch die im Stadtgebiet vorhandenen Potenziale zur Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien, zur Nutzung unvermeidbarer Abwärme und zur zentralen Wärmespeicherung. Ergänzend wird abgeschätzt, wie viel Energie sich durch eine Reduktion des Wärmebedarfs einsparen lässt. Bekannte Einschränkungen wie Trinkwasser- und Naturschutzgebiete wurden dabei berücksichtigt.

4.1 Wärmebedarf senken

Lokale Wärmequellen, unvermeidbare Abwärme und erneuerbare Gase sind nur begrenzt verfügbar und sollten daher möglichst effizient eingesetzt werden. Durch Sanierungen und Effizienzsteigerungen sinkt der Wärmebedarf bis 2045 voraussichtlich im Durchschnitt um rund 15 Prozent – bei Wohngebäuden um etwa 19 Prozent, bei Nichtwohngebäuden um etwa 11 Prozent.

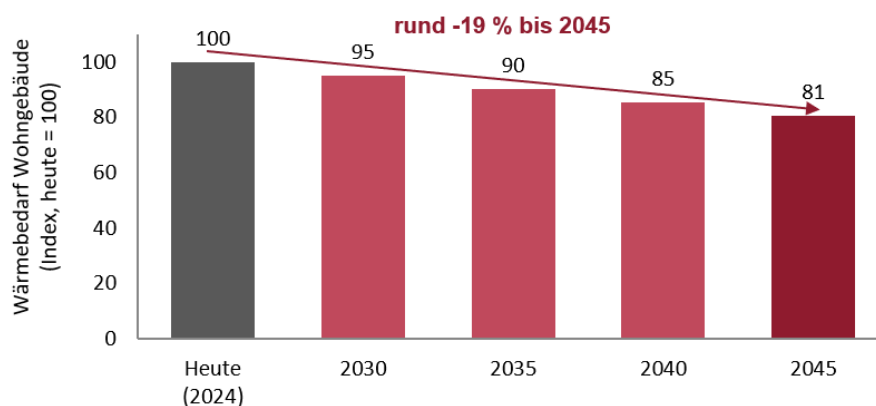


Abbildung 3: Prognostizierte Entwicklung des Wärmebedarfs der Wohngebäude bis 2045 (Index, heute = 100).

4.2 Klimafreundliche Wärme aus lokalen Quellen

Lokale Wärmequellen werden künftig eine deutlich wichtigere Rolle spielen als bisher. Für Erfurt wurden insbesondere folgende Potenziale ermittelt:

- **Umweltwärme:** Wärme aus Luft, Erdreich und Wasser, die über Wärmepumpen nutzbar gemacht wird sowie Wärme aus Gewässern (Gewässerthermie).
- **Geothermie:** oberflächennahe und tiefe Erdwärme
- **Sonnenenergie und Biomasse:** Solarthermie sowie biogene Brennstoffe zur Wärmeerzeugung.
- **Strombasierte Wärme (Power-to-Heat):** Großwärmepumpen und Elektrodenkessel, auch in Verbindung mit Windenergie für das Fernwärmesystem. Vereinfacht: Strom wird in Wärme umgewandelt.
- **Unvermeidbare Abwärme:** 18 Potenziale wurden identifiziert – unter anderem beim HELIOS Klinikum Erfurt, den Erfurter Malzwerken und dem IKEA-Verteilzentrum. Diese Abwärme kann in Wärmenetze eingespeist werden.
- **Grüne Gase und Wasserstoff:** perspektivisch vor allem für Industrie und Gewerbe relevant; Preis und Verfügbarkeit sind jedoch noch mit hohen Unsicherheiten verbunden. Eine flächendeckende Versorgung ganzer Wohngebiete mit Wasserstoff gilt als unwahrscheinlich.

Für die zentrale Wärmespeicherung stehen im Erfurter Wärmenetz bereits zwei Kurzfristspeicher an den Erzeugerstandorten „Erfurt Ost“ und „Heizwerk Iderhoffstraße“ zur Verfügung; eine Erweiterung ist möglich.

5 Wie soll Erfurt 2045 versorgt werden?

Zielszenario – das Zielbild der Wärmeversorgung für 2045

Das Zielszenario zeigt, wie eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung bis 2045 erreicht werden kann. Es ist kein starrer Fahrplan, sondern eine plausible Zielstruktur und dient als Entscheidungsgrundlage für weitere Detailplanungen und Investitionsentscheidungen.

Für die Bewertung wurde das Stadtgebiet in seine 53 Ortsteile (Teilgebiete) gegliedert. Jedes Teilgebiet wurde anhand von vier Kriterien bewertet: den Vollkosten der Wärme über die gesamte Lebensdauer (Wärmegestehungskosten), dem Risiko, dass sich eine Lösung nicht wie geplant umsetzen lässt, der Versorgungssicherheit und den über die Jahre insgesamt anfallenden Treibhausgasen. Auf dieser Grundlage wird die voraussichtlich geeignetste und kosteneffizienteste Versorgungsart bestimmt.

Vier Arten voraussichtlicher Wärmeversorgungsgebiete

Versorgungsgebiet	Beschreibung
Wärmenetzgebiet (Fernwärme)	Teilgebiet, in dem ein Wärmenetz besteht oder geplant ist und ein erheblicher Anteil der Letztverbraucher (Haushalte und Betriebe) darüber versorgt werden soll. Geeignet vor allem in dicht bebauten Lagen, Großsiedlungen und der Innenstadt. Unterschieden wird in Bestands-, Verdichtungs- und Ausbaugbiet.
Wasserstoffnetzgebiet	Teilgebiet, in dem ein Wasserstoffnetz zur Wärmeerzeugung geplant ist – insbesondere Industrie- und Gewerbegebiete mit hoher Gas- bzw. Wärmedichte in Nähe zu Gas-Transportleitungen. Der Beitrag von Wasserstoff befindet sich noch in Prüfung.
Gebiet für die dezentrale Versorgung	Teilgebiet, das weder für ein Wärmenetz noch für ein Wasserstoffnetz geeignet ist – typischerweise locker bebaute und dörfliche Bereiche. Hier kommen gebäudeindividuelle Lösungen zum Einsatz, insbesondere Wärmepumpen in Kombination mit Photovoltaik.
Prüfgebiet	Teilgebiet, das derzeit noch nicht abschließend zugeordnet werden kann, weil mehrere Versorgungsoptionen gleichermaßen geeignet sind oder noch Informationen fehlen. Spätestens bis 2045 wird jedes Prüfgebiet einer konkreten Versorgungsart zugeordnet.

Aus drei diskutierten Szenarien – einem strombasierten, einem prüfgebietbasierten und einem wasserstoffbasierten – wurde gemeinsam mit Schlüsselakteuren das prüfgebietbasierte Szenario als Zielszenario festgelegt, da für viele Baublöcke zwei oder mehr Versorgungsarten gleichermaßen geeignet sind. Die Eignung der Versorgungsarten wird dabei als Wahrscheinlichkeit ausgewiesen – von „sehr wahrscheinlich geeignet“ bis „sehr wahrscheinlich ungeeignet“. Die folgend dargestellte Karte zeigt das Zielbild für 2045.

Zwei zentrale Entwicklungen bis 2045. Die Fernwärme wächst über die Zeit zum größten Baustein der Wärmeversorgung und wird zugleich klimafreundlich umgebaut; Erdgas wird sukzessive durch Fernwärme, Umweltwärme, Stromanwendungen (insbesondere Wärmepumpen), Biomasse und perspektivisch Wasserstoff ersetzt. Zugleich sind Wärme und Strom eng verknüpft: Der steigende Einsatz strombasierter Wärmeerzeugung erfordert einen parallelen Ausbau der Stromnetzinfrastruktur. Die Wärmeplanung berücksichtigt daher die aktuelle Netzausbauplanung.

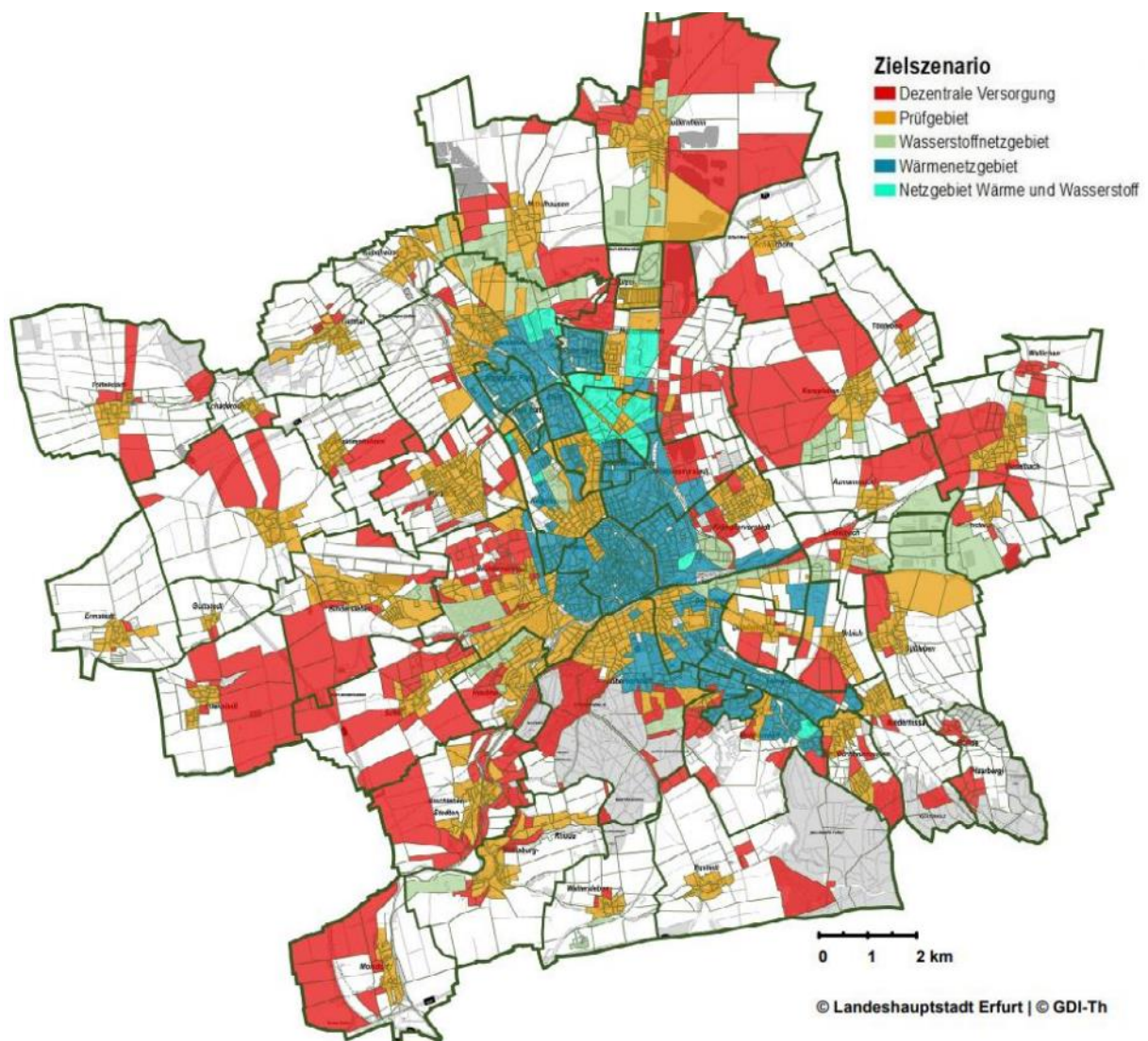


Abbildung 4: Zielszenario 2045 – voraussichtliche Wärmeversorgung je Baublock (vereinfachte Darstellung; Quelle: Wärmeplan Erfurt).

Was die Farben auf der Karte bedeuten

Farbe	Versorgungsgebiet	Was heißt das für mich?
	Dezentrale Versorgung	Ihr Gebiet eignet sich nicht für ein Wärme- oder Wasserstoffnetz. Für Sie heißt das: Eine gebäudeindividuelle Lösung ist sinnvoll – in der Regel eine Wärmepumpe, gut kombinierbar mit einer Photovoltaikanlage.
	Prüfgebiet	Die Versorgungsart ist noch offen, weil mehrere Optionen gleichermaßen geeignet sind. Für Sie heißt das: Noch keine vor-schnelle, kostenintensive Festlegung – die Stadt konkretisiert das Gebiet im Rahmen der Fortschreibung schrittweise.
	Wasserstoffnetzgebiet	Hier wird ein Wasserstoffnetz geprüft – vor allem in Industrie- und Gewerbegebieten. Für Sie heißt das: Der Beitrag von Wasserstoff ist noch in Prüfung; kurzfristig ändert sich für Sie nichts.
	Wärmenetzgebiet (Fernwärme)	Hier besteht oder entsteht ein Wärmenetz. Für Sie heißt das: In der Regel ist ein Fernwärme-Anschluss vorgesehen; die Stadtwerke informieren über den Fahrplan. Ein Anschlusszwang ergibt sich nicht aus dem Wärmeplan.

Farbe	Versorgungsgebiet	Was heißt das für mich?
	Netzgebiet Wärme und Wasserstoff	Hier kommen sowohl ein Wärmenetz als auch eine Wasserstoffversorgung in Betracht. Die beiden Versorgungsarten sollen aus Gründen der Versorgungssicherheit und Resilienz von ansässigen Ankerkunden parallel bestehen und sich ergänzen.

Hinweis zur Karte: Die dargestellten Grenzen sind nicht grundstücks- oder linienscharf zu verstehen. Sie dienen der Orientierung und begründen keinen Anspruch auf eine bestimmte Versorgungsart.

6 Was bedeutet das für mich?

Das Interesse an der Wärmeplanung hängt in der Regel mit der persönlichen Betroffenheit zusammen – etwa mit den Wohn- und Eigentumsverhältnissen, der aktuellen Wärmeversorgung der Immobilie und den künftigen Versorgungsoptionen. Die folgenden Antworten geben Orientierung zu den häufigsten Fragen.

Frage	Antwort
Verpflichtet mich der Wärmeplan, meine Heizung auszutauschen?	Nein. Der Wärmeplan ist nicht rechtsverbindlich für einzelne Gebäude und verpflichtet niemanden zu einer bestimmten Heizung. Anforderungen an Heizungsanlagen ergeben sich aus dem Gebäudeenergiegesetz des Bundes, das derzeit überarbeitet wird. Steht ohnehin eine Erneuerung an, empfiehlt sich eine frühzeitige Beratung. Bestehende, funktionierende Heizungen dürfen weiterlaufen; ein sofortiger Austausch ist nicht erforderlich.
Ich wohne zur Miete – was ändert sich für mich?	Die Wahl der Heizung trifft die Eigentümerin oder der Eigentümer, nicht die Mietpartei. Für Mieterinnen und Mieter ist vor allem wichtig: Eine klimafreundliche Wärmeversorgung soll die Heiz- und Betriebskosten langfristig stabil und unabhängiger von fossilen Energiepreisen halten. Den Wärmeplan müssen Sie selbst nicht umsetzen.
Mein Gebiet ist als Prüfgebiet dargestellt – was bedeutet das?	In Prüfgebieten ist noch nicht abschließend entschieden, welche Versorgungsart kommt, weil mehrere Optionen gleichermaßen geeignet sind. Eine vorschnelle, kostenintensive Festlegung ist hier nicht ratsam. Die Stadt konkretisiert die Prüfgebiete im Rahmen der Fortschreibung schrittweise.
Mein Gebiet ist als Wärmenetzgebiet (Fernwärme) ausgewiesen.	Für diese Bereiche ist in der Regel der Anschluss an ein Wärmenetz vorgesehen. Die Stadtwerke informieren über den zeitlichen Fahrplan von Verdichtung und Ausbau. In bestimmten Gebieten regelt eine Fernwärmesatzung den Anschluss- und Benutzungszwang. Ein solcher Zwang folgt nicht aus dem Wärmeplan, sondern – falls überhaupt – aus einer gesonderten kommunalen Satzung und gilt nur für ausdrücklich festgelegte Gebiete.
Mein Gebiet ist für die dezentrale Versorgung vorgesehen.	Hier ist eine gebäudeindividuelle, klimafreundliche Wärmeversorgung sinnvoll – in der Regel eine Wärmepumpe, die sich gut mit einer Photovoltaikanlage kombinieren lässt.
Was geschieht mit dem Erdgasnetz?	Der Verbrauch aus Gasnetzen ist über die Zeit rückläufig; Erdgas wird sukzessive ersetzt. Einzelne Bereiche kommen für eine Umstellung auf Wasserstoff in Betracht, andere für eine Stilllegung. Diese Entwicklung erfolgt nicht kurzfristig, sondern wird über Jahre fachlich begleitet und rechtzeitig kommuniziert.

Frage	Antwort
Welche Kosten und welcher Nutzen sind zu erwarten?	Die Investitionserfordernisse sind erheblich, stehen jedoch langfristigen Vorteilen gegenüber: geringere Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, höhere Widerstandsfähigkeit gegenüber Energiepreiss Risiken, stärkere regionale Wertschöpfung sowie Fördermittel von Bund und Land. Fossile Versorgungsoptionen sind demgegenüber zunehmend mit Preis- und Regulierungsrisiken verbunden.

7 Wie geht es weiter?

Umsetzungsstrategie – von der Analyse zur konkreten Umsetzung

Der Wärmeplan ist der strategische Ausgangspunkt eines fortlaufenden Transformationsprozesses. Die Umsetzungsstrategie überführt die fachlichen Grundlagen in 17 konkrete Maßnahmen (M1 bis M17). Sie sind sechs Themenfeldern zugeordnet. Außerdem zeigt der Plan, in welcher Rolle die Stadt jeweils wirkt – zum Beispiel als Verbraucherin, Versorgerin oder als Stelle, die berät und motiviert.

7.1 Beispiele aus dem Maßnahmenplan

- **Versorgung ausbauen:** Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung (M2), Ausbau und Nachverdichtung von Wärmenetzen (M3), Konzept zum Aufbau von „Wärmeinseln“ mit lokaler Abwärme (M5).
- **Flächen und Energiequellen sichern:** Flächensicherung für Anlagen zur Erzeugung, Verteilung und Speicherung erneuerbarer Energien (M1).
- **Gebäude sanieren:** energetische Sanierung der kommunalen Gebäude (M7) sowie des gesamten Gebäudebestands (M8).
- **Netze transformieren:** Transformation des Gasnetzes (M10) und Berücksichtigung der Wärmeplanung in der Netzausbauplanung Strom (M9).
- **Informieren und beraten:** Verstetigung des Kommunikationskonzepts (M11), Beratungsangebote für Gebäudeeigentümer und Letztverbraucher (M12) sowie Aufbau einer digitalen Informationsplattform (M16).
- **Prüfgebiete konkretisieren:** Einteilung der Prüfgebiete in konkrete Wärmeversorgungsoptionen (M13).

7.2 Steuerung und Monitoring

Als zentrale organisatorische Maßnahme wird ein „Umsetzungsmanagement Wärmewende Erfurt“ eingerichtet, getragen von der Stadtverwaltung (unter anderem Umwelt- und Naturschutzamt mit Klimaschutzkoordination, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie Tiefbau- und Verkehrsamt) und den Stadtwerken Erfurt. Es steuert die Umsetzung der Maßnahmen, bereitet Beschlüsse für den Stadtrat vor, erfasst regelmäßig Umsetzungsindikatoren und berichtet an die städtischen Gremien.

Ein Monitoring verbindet stadtweite Ziele (etwa Energie- und Treibhausgasbilanz, Anteil erneuerbarer Energien, Zahl der Wärmepumpen, Sanierungsrate) mit dem Fortschritt der einzelnen Maßnahmen.

8 Beteiligung, Fortschreibung und Kontakt

Der kommunale Wärmeplan ist kein statisches Dokument, sondern ein Instrument, das laufend an neue Entwicklungen angepasst wird. Gemäß § 25 WPG wird er mindestens alle fünf Jahre überprüft und fortgeschrieben – nach derzeitigem Rechtsstand erstmals spätestens ab dem 1. Juli 2030. Dabei werden neue Daten, technologische Entwicklungen und veränderte rechtliche sowie wirtschaftliche Rahmenbedingungen einbezogen. Ein besonderer Fokus liegt darauf, die Prüfgebiete einer eindeutigen Versorgungsart zuzuordnen.

Die Wärmeplanung wurde durch umfangreiche Mitmach- und Informationsangebote begleitet – darunter Fachworkshops mit Schlüsselakteuren, Informationstermine für die Kommunalpolitik sowie die öffentliche Auslegung. Die Kommunikation richtet sich künftig verstärkt auf die Erläuterung der Inhalte sowie deren Umsetzung und Fortschreibung.

So bleiben Sie informiert	
Internet	www.erfurt.de/waermeplanung – mit FAQ, den Ergebnissen der Wärmeplanung und den Kontaktdaten der Stadtverwaltung.
E-Mail	waermeplanung@erfurt.de – für Anfragen rund um die kommunale Wärmeplanung.
Beteiligung	Der vollständige Wärmeplan lag vom 4. Mai bis 3. Juni 2026 öffentlich zur Einsicht und Stellungnahme aus; am 11. Mai 2026 fand eine Bürgerinformationsveranstaltung im Rathausfestsaal statt.
Beratung & Förderung	Kostenlose, neutrale Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen. Förderung des Bundes: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) für den Heizungstausch sowie Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) für Aufbau und Ausbau von Wärmenetzen.

Diese Kurzfassung gibt einen verständlichen Überblick über die wesentlichen Inhalte. Sie ersetzt nicht den vollständigen Wärmeplan, der alle Karten, Daten, die Bewertung je Ortsteil sowie die detaillierten Maßnahmensteckbriefe enthält. Bei weitergehenden Fragen ist der vollständige Wärmeplan maßgeblich.